

# Mustervorlage: Ergänzungsvertrag zwischen Zertifizierungsstellen und Dienstleistern

## Bereich Transport, Lagerung und Umschlag von Futtermitteln

### Stammdaten des Unternehmens:

Unternehmensname  
(vollständige Firmenbezeichnung)

Adresse

Telefon

Fax

E-Mail

amtliche Registrierungsnummer (gemäß  
VO (EG) 183/2005)

QS-Ansprechpartner

Gesetzlicher Vertreter  
(Name, Vorname)

Krisenbeauftragter (Name, Vorname)

Telefon

E-Mail

Anzahl der Standorte

Das Unternehmen (im Folgenden Dienstleister genannt) erklärt die Teilnahme am QS-System für Lebensmittel und beauftragt die Zertifizierungsstelle: \_\_\_\_\_

QS-ID: \_\_\_\_\_ mit der Durchführung der Zertifizierung.

Der Dienstleister verpflichtet sich

- die im aktuellen Systemhandbuch definierten Anforderungen einzuhalten. Diese Verpflichtung gilt für alle vom Dienstleister angemeldeten Standorte.
- die erforderlichen Prüfungen im Rahmen des QS-Systems vornehmen zu lassen (siehe Auditprogramm).
- die festgestellten Mängel umgehend zu beheben und die mit der Zertifizierungsstelle vereinbarten Korrekturmaßnahmen fristgerecht und nachweislich zu beheben.
- jederzeit unangemeldete Kontrollen durch die Zertifizierungsstellen des QS-Systems auf seinem (n) Betriebsstandort (en) zuzulassen.

- Begleitaudits entweder durch die Zertifizierungsstelle oder durch die QS Qualität und Sicherheit GmbH durchführen zu lassen.
- Die Zertifizierungsstelle über Änderungen der Stammdaten oder des QS-Geltungsbereiches sowie über wesentliche Änderungen bei Verfahren und Abläufen im Unternehmen zeitnah zu informieren.
- für die entstehenden Kosten wie dem Beitrag zum QS-System, Verwaltungs- und Organisationskosten sowie Prüfkosten aufzukommen und diese fristgerecht zu zahlen.

Der Dienstleister erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche für das QS-System erforderlichen Daten im QS-System gespeichert und diese Daten an die im QS-System zuständige Stelle weitergeleitet werden. Personen- und betriebsspezifische Daten, außer der Tatsache, dass das Unternehmen am QS-System teilnimmt, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung an Dritte außerhalb QS weitergegeben werden. Die Erklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Sollte der Dienstleister seinen Tätigkeitsbereich um die Herstellung und/oder den Handel mit Futtermitteln erweitern und damit QS-Systempartner werden, vereinbaren die Parteien ein einseitiges, sofortiges Kündigungsrecht des Dienstleisters. Dies soll eine einheitliche Teilnahme des Unternehmens am QS-System sicherstellen.

Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Rechtsnachfolge, Verstöße gegen QS-Bedingungen, Ausschluss des Unternehmens oder der Zertifizierungsstelle aus dem QS-System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

---

Ort, Datum

---

Unternehmen (Dienstleister)

---

Ort, Datum

---

Zertifizierungsstelle